

"Solarpark Grub"

Stadt Rötz

Rathausstr. 1, 92444 Rötz
Landkreis Cham



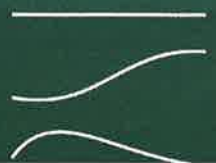
Vorentwurf: 20.03.2023
Entwurf: 05.06.2023
Endfassung: 04.10.2023

Planverfasser

NEIDL + NEIDL

Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: +49(0)9661/1047-0
Mail: info@neidl.de//Homepage: neidl.de



„Östlich von Rötz“ negative Auswirkungen (insb. Staubemissionen) auf die Photovoltaikanlage, die durch einen zukünftigen Abbau im VRG entstehen können, sind hinzunehmen.

D. Verfahrensvermerke

1. Die Stadt Rötz hat in der Sitzung vom 02.11.2021 sowie 26.09.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans beschlossen.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.03.2023 hat in der Zeit vom 20.04.2023 bis 22.05.2023 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.03.2023 hat in der Zeit vom 20.04.2023 bis 22.05.2023 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der vom Stadtrat am 05.06.2023 gebilligten Fassung vom 05.06.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.08.2023 bis 11.09.2023 beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der vom Stadtrat am 05.06.2023 gebilligten Fassung vom 05.06.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.08.2023 bis 11.09.2023 öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt Rötz hat mit Beschluss des Stadtrats vom 04.10.2023 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 04.10.2023 als Satzung beschlossen.

11. Dez. 2023

Rötz, den

Stefan Spindler

1. Bürgermeister Dr. Stefan Spindler

7. Ausgefertigt

10. Mai 2024

Rötz, den

Spindler



1. Bürgermeister Dr. Stefan Spindler

10. Mai 2024

8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

10. Mai 2024

Rötz, den

Spindler



1. Bürgermeister Dr. Stefan Spindler

Für die Planung:

Sulzbach-Rosenberg, den **07.11.2023**



NEIDL+NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB